



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 26

Schlieben, den 18. März 2016

Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko	Seite 2
1. Ergänzung zur ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2016	Seite 2
Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 3
Freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst	Seite 3
Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen	Seite 3
Informationen aus dem Ordnungsamt	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 01.03.2016, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

#### Beschluss Nr. 06.-03./2016 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 für das Amt Schlieben.

#### Beschluss Nr. 07.-03./2016 der 1. Ergänzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2016

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die 1. Ergänzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2016.

#### Beschluss Nr. 08.-03./2016 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages und einer Geschäftsordnung im Rahmen des Städtebauförderprogramms KLS

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages und einer Geschäftsordnung im Rahmen des Städtebauförderprogramms KLS.

#### Beschluss Nr. 09.-03./2016 zur Verlängerung des § 8a Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz (BbgStEG) zur weiteren Wahrnehmung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß § 5 BbgStEG bis 31.12.2019

**Beschluss:** Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Verlängerung des § 8a Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz (BbgStEG) zur weiteren Wahrnehmung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß § 5 BbgStEG bis 31.12.2019 zu beantragen.

Beschlüsse aus Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 25.02.2016, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

#### Beschluss Nr. 01.-02./2016 zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita), Kindertagesstätte „Rappelkiste“ der Gemeinde Hohenbucko (Kita-Gebührensatzung)

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita), Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko (Kita-Gebührensatzung) vom 10.04.2008 mit deren 1. Änderung vom 21.03.2013 sowie deren 2. Änderung vom 19.12.2013 zum 31.12.2015.

#### Beschluss Nr. 02.-02./2016 zur Wahl eines Vertreters der Gemeinde Hohenbucko in den Kindertagesstättenausschuss des Amtes Schlieben

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko legen fest, die Wahl offen durchzuführen. Herr Benesch wird einstimmig als Mitglied in den Kindertagesstättenausschuss gewählt.

#### Beschluss Nr. 03.-02./2016 zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters der Gemeinde Hohenbucko in den Kindertagesstättenausschuss des Amtes Schlieben

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko legen fest, die Wahl offen durchzuführen. Herr Lürding wird einstimmig als Mitglied in den Kindertagesstättenausschuss gewählt.

#### Beschluss Nr. 04.-02./2016 zum Ausbau des Weges „Proßmarke – Brenitz“ als Waldbrandschutzweg

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges „Proßmarke – Brenitz“ als Waldbrandschutzweg.

#### Beschluss Nr. 05.-02./2016 zur Anschaffung von Kommunaltechnik

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Anschaffung neuer Kommunaltechnik.

#### Beschluss Nr. 06.-02./2016 zur Vergabe von Bauleistungen für die Umgestaltung der anonymen Urnenanlage auf dem Friedhof in Hohenbucko in eine Urnengemeinschaftsanlage

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Bauleistungen zur Umgestaltung der anonymen Urnenanlage auf dem Friedhof in Hohenbucko in eine Urnengemeinschaftsanlage.

#### Beschluss Nr. 07.-02./2016 zum Abschluss eines Pachtvertrages

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Fläche in der Gemarkung Hohenbucko.

### 1. Ergänzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Schlieben vom 26.01.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

#### § 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen, ergänzend zum Beschluss des Amtsausschusses vom 26.01.2016, im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2016 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
19.06.2016	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	48-Stunden-Aktion VBB Berlin- Brandenburg

## § 2

### Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlieben, den 01.03.2016

gez. Polz  
Amtdirektor

## Überprüfung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau – Berufsgenossenschaft für Friedhöfe sind nach § 9 Nr. 2 Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen im Amt Schlieben erfolgt in diesem Jahr in der Zeit vom 11. bis 15. April 2016.

Köhler  
Ordnungsamt

## Informationen zu Feuer im Freien

Auf Grund erneuter Beschwerden im Ordnungsamt zu Feuer im Freien, weisen wir darauf hin, dass Gartenabfälle, wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchverschnitt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg ausnahmslos nicht verbrannt werden dürfen.

Sie sollten im eigenen Garten kompostiert oder über eine Biotonne, Laubsack oder eine Annahmestelle für Bioabfälle entsorgt werden. Die Annahmestellen können sie dem Abfallentsorgungskalender des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster entnehmen.

Für Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u. Ä. besteht ebenfalls ein generelles Brenn- und Kompostierverbot. Begangene Verstöße gegen die Abfallverbrennungsverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Die Größe des Holzhauens darf im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen.

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, z. B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts, verwendet werden.

Um eine Rauchbelästigung der Nachbarschaft in jedem Fall zu vermeiden, sichert eine umsichtige Vorsorge und größtmögliche Rücksichtnahme eine ungestörte Atmosphäre.

Des weiteren ist zu beachten:

- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden.
- Löschmittel immer bereit halten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Ordnungsamt

## Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, öffnet das Bürgerbüro im Amt Schlieben samstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu folgenden Terminen:

- 07.05.2016

Weiterhin ist das Bürgerbüro zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

## Freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst

Das Amt Schlieben bietet verschiedene Bundesfreiwilligendienstplätze im Amtsbereich an. Freie Stellen sind im Bauhof, der Schule, im Hort- und Kulturbereich, im Drandorfhof und in Kindertagesstätten in Teilzeit zu besetzen.

Sollten Sie Interesse am Bundesfreiwilligendienst haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung und richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das

Amt Schlieben  
Amtdirektor, Herrn Andreas Polz  
Herzberger Str. 7  
04936 Schlieben.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) veröffentlicht.

## Immobilien

### Ausschreibung

**Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten**

**Stadt Schlieben:**

OT Stadt Schlieben

**Ernst-Thälmann-Straße 19-22**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

**Lage:**

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m<sup>2</sup>. Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschoss-decke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zu-stand, der einen erforderlichen Reparatur-und Instandhaltungsrückstau aufweist.

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedli-chen Verkaufspreisen angeboten.

#### **Ernst-Thälmann-Straße 23-26**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m<sup>2</sup>.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-klasse: D

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnflä-che von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 14.10.2024

Endenergiebedarf: 94 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-klasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 24

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnflä-che von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 99 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-klasse: C

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 23

**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m<sup>2</sup>.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 110 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienz-klasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Hei-zung, Blitzschutz, Flurelektrik).

**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedli-chen Verkaufspreisen angeboten.

#### **Herzberger Straße 10**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 10

**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Els-ter,

Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung:** Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilien-haus mit vier Wohneinheiten unterschied-licher Größe, mit Garten

Energie

Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis

gültig bis: 23.10.2018

Endenergiebedarf: 275 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: 91.000,00 €

#### **Herzberger Straße 11**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 11

**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Els-ter, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung:** Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unter-schiedlicher Größe, davon eine Eigen-tumswohnung, zwei der drei kommuna-len Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie

Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis

gültig bis: 23.10.2018

Endenergiebedarf: 273 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: 88.000,00 €

#### **Ratskeller**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben

Markt 05

**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

**Grundstücksgröße:** 722 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung:** erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebenglass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

**Besonderheiten:** denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet

**Verkaufspreis:** 156.000,00 €

**Bahnhofstraße 19**

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Bahnhofstraße 19

**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

**Grundstücksgröße:** 434 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

**Energie**

**Energieausweistyp:** Energiebedarfsausweis

**gültig bis:** 27.10.2018

**Endenergiebedarf:** 176 kWh/(m<sup>2</sup> a)

**Befeuerungsart:** Öl

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m<sup>2</sup>, gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m<sup>2</sup>, gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 m<sup>2</sup>, teilweise erschlossen

**Gemeinde Lebusa:**

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m<sup>2</sup> in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung  
durchschnittliche Größe : 250 m<sup>2</sup>  
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 14.04.2016, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben  
Herzberger Straße 07  
04936 Stadt Schlieben  
einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften  
Tel.: 035361 356-20

**Bereitschaftsdienst**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

**Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände**

**Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser Wasserverband Schlieben**

**Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Bereich Schmutzwasser**

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2015 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	553,1 T€
	die Aufwendungen	542,2 T€
	der Jahresgewinn	10,9 T€
	der Jahresverlust	0,0 T€
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	197,6 T€
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 57,0 T€
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-102,7 T€
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf davon	40,0 T€
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40,0 T€
	für Zwecke der Umschuldung	0,0 T€
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0 T€
2.3	die Verbandsumlage auf	0,0 T€
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	a) Stadt Schlieben	0,0 T€
	b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€

Schlieben, den 08.12.2015

gez. Polz  
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2016 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 26.01.2016 (Az.: 30/15.52.01.01-WiPl/2016-he) erteilt.

Schlieben, den 08.03.2016

gez. Polz  
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2016 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

## Der Wasserverband Schlieben schreibt nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus

Stadt Schlieben **OT Werchau, ehemalige Wasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk)**, Baujahr 1984, seit 2004 außer Betrieb bestehend aus: 1 Aufbereitungsgebäude (184 m<sup>2</sup>) incl. Ausrüstung, 1 Absatzbecken, 1 Schieberkammer, 2 Tiefbrunnenanlagen, 2 Reinwasserbehälter sowie Freifläche

Lagebeschreibung: Stadt Schlieben OT Werchau, gelegen am Ortsrand

Grundstücksgröße: 2.250 m<sup>2</sup> (Das Grundstück befindet sich im Außenbereich)

Das Verkehrswertgutachten kann zu den Dienstzeiten beim Wasserverband Schlieben in 04936 Schlieben, Herzberger Str. 7 eingesehen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Der Wasserverband Schlieben ist jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises **bis 08.04.2016, 12:00 Uhr** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Wasserwerk Werchau“ beim Wasserverband Schlieben, Verbandsvorsteher, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben einzureichen.

## Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser Wasserverband Schlieben

### Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

#### Bereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2015 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	216,0 T€
	die Aufwendungen	205,5 T€
	der Jahresgewinn	10,5 T€
	der Jahresverlust	0,0 T€
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzu-/abfluss aus laufender	
	Geschäftstätigkeit	53,5 T€

	Mittelzu-/abfluss aus der	
	Investitionstätigkeit	- 54,0 T€
	Mittelzu-/abfluss aus der	
	Finanzierungstätigkeit	8,7 T€
2. Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	40,0 T€
	davon	
	für Investitionen	40,0 T€
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 T€
	für Zwecke der Umschuldung	
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0 T€
2.3	die Verbandsumlage auf	0,0 T€
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die	
	einzelnen Verbandsmitglieder dabei	
	folgende Anteile zu tragen:	
	a) Stadt Schlieben	0,0 T€
	b) Gemeinde Kremitzau	0,0 T€

Schlieben, den 08.12.2015

gez. Polz  
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2016 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 19.01.2016 (Az.: 30/15.52.01.01-TW2016/2016-he) erteilt.

Schlieben, den 08.03.2016

gez. Polz  
Verbandsvorsteher

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2016 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

## Jagdgenossenschaft Oelsig

### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung am 15. April 2016, um 19:00 Uhr  
Ort: Rad- und Wandertourismus Kupke, Oelsig Nr. 06

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Kassenführers und Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über den Spendenbetrag von 1.000 € an die Gemeinde Oelsig
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss über die Verlegung der Jahresrechnung zum 31.12. des Jagd-Jahres
9. Anträge und Verschiedenes



Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten falls erforderlich Vollmachten zu erteilen.

Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

Jagdvorstand  
Oelsig

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

### Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

#### A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

#### B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

#### F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

#### G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

**K**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

**L**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

**M**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

**N**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

**O**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

**P**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

**R**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25

**S**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

**U**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

**V**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

**W**

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

## Impressum

**Amtsblatt für das Amt Schlieben**

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.